

sen. S. 51 wäre zu erwähnen, daß Klemens XIV. trotz seines Zögerns doch schon eine Reihe von Maßnahmen gegen die Jesuiten vor der Aufhebung verfügte. Die Aufhebung geschah nicht durch Bulle (44), sondern durch Breve, wie auch die Ordensbestätigung gewöhnlich nicht Bulle (50), sondern Konstitution genannt wird. Der genannte brasilianische Staat (54) heißt Rio Grande so sul. — 2. Der Anfang des neuzeitlichen Unglaubens: Hobbes' machtpolitische Weltanschauung, Lockes Philosophie, Toleranzgedanke, Freidenkertum, Freimaurerei, Descartes, Malebranche, Montesquieu u. a. Dieser Abschnitt ist für die Geistesgeschichte des 18. Jahrh. von besonderer Bedeutung. Der Hinweis auf den P. Lafitau (126), der die Ureinwohner Amerikas von Asien hergekommen glaubte und das religionsvergleichend zu beweisen suchte, ist gerade heute wieder für die Forschung von Interesse (man vgl. den Aufsatz von Hennig: »Altamerika, neue Forschungsergebnisse über das vorkolumbische Amerika« in der Historischen Zeitschrift 166 [1942] 234 ff.). — 3. Der Ansturm der Säkularisierung der abendländischen Kultur: Der Humanitätsgedanke, Voltaire, Diderot, Rousseau, Haltung der Kirche in Frankreich u. a. Gegen die Folterung wandten sich nicht nur einzelne kirchliche Stimmen vor dem 13. Jahrh. (194). Bis ins 12. Jahrh. ist doch die Ansicht kirchlich vorherrschend, daß in Glaubensfragen keine Gewalt anzuwenden sei (wenn auch vielfache Ausnahmen bekannt sind), so auch die unter dem Namen Decretum Gratiani bekannte Sammlung. Spee ist nicht schlechthin für die Unschuld der Hexen eingetreten (was 195 nahelegen könnte), er hielt freilich die meisten für unschuldig. — 4. Die Anfänge der Aufklärung im katholischen Deutschland: Begriff der Aufklärung, Studium und Wissenschaften (hier vor allem interessant die Bemerkungen über Studium der Geschichte) in den katholischen Staaten, Sturm gegen Orden, Säkularisation u. a. Zu S. 216, Abschnitt 2 ist auf die wertvolle Krippensammlung im Nationalmuseum in München hinzuweisen. S. 253 verdiente doch auch die beachtliche Theologia Wirceburgensis der Jesuiten Kilber, Holtzclau und Neubauer Erwähnung, die 1766—71 in Würzburg erschien. — 5. Geistig-künstlerisches Leben und religiös-sittlicher Tiefstand in Italien: Einwirkung der Aufklärung, Geschichtsschreibung (Muratori u. a.), Klassizismus und Kirche, Sittlichkeit und Volksmissionen. — 6. Erstarrung, Aufklärung und Zersetzung in Spanien: Bourbonenpolitik, Klerus, Wissenschaft und Kunst. Hier ist auch für das Verständnis selbst der neueren Zeit Spaniens manches Wertvolle. — 7. Der Bruch zwischen Kirche und Kultur in der französischen Revolution.

Es findet sich manches mit dem vorhergehenden Band über die Zeit des Barock Gemeinsame, auch einige in dieser Ausführlichkeit nicht notwendige Wiederholungen; das hängt freilich damit zusammen, daß geistige Einwirkungen aus der Zeit des Barock sich vielfach noch oder sogar erst im 18. Jahrh. zeigen (deshalb in beiden Bänden z. B. ausführlich über Hobbes, Descartes u. a.). — Für die Schreibung von Personennamen wäre mehr Einheit erwünscht, entweder immer deutsch, oder (was wohl besser ist) immer in der betreffenden Fremdsprache, z. B. wenn Miguel für Michael, dann auch José für Josef. Die Literaturangaben sind knapp, zumeist ist das Neueste der Forschung verzeichnet. Mit stolzer Trauer legt man das Buch aus der Hand, diese letzte große Gabe des schlichten Gelehrten, dessen Name mit der Geschichte der Kirche bleibend verbunden sein wird.

L. Ueding.

Niebecker, H., Wesen und Wirklichkeit der übernatürlichen Offenbarung. Eine Besinnung auf die Grundlagen der katholischen Theologie. gr. 8^o (237 S.) Freiburg 1940, Herder. M 6.50.

Die ausgedehnte Untersuchung befaßt sich im ersten Teil mit der Gewinnung und den Grundlagen des Offenbarungsbegriffes, im zweiten mit dem Offenbarungsbegriff des kirchlichen Lehramtes und seiner biblischen Grundlegung und im letzten mit der theologischen Erörterung des kirchlichen Offenbarungsbegriffes. Einleitend zeigt der Verf. daß Religionsgeschichte und -psychologie uns keinen vollgültigen Offenbarungsbegriff vermitteln können, sondern daß übernatürliche Offenbarung nur im übernatürlichen Glauben erkannt werden kann. Denn zwischen Erkenntnisgegenstand und -fähigkeit muß eine seinsmäßige Angleichung bestehen. Die Darstellung des Offenbarungsbegriffes des kirchlichen Lehramtes beginnt mit der Herausstellung des Unterschiedes zwischen natürlicher Gotteserkenntnis und übernatürlicher Offenbarung. »Während die Gewißheit der Gottesbeweise auf der Einsicht in ihre Geltung beruht, gründet sich die Gewißheit der übernatürlichen Offenbarung auf den offenbarenden Gott selbst, sie ist übernatürliche Evidenz« (51). Dieser »Dualismus« (58) der natürlichen und übernatürlichen Erkenntnisordnung wird als wesentlich für den katholischen Offenbarungsbegriff aufgezeigt. Über den Offenbarungsbegriff der Hl. Schrift wird eine sehr ausführliche Übersicht gegeben und zwar im AT über den Offenbarungsbegriff in der altisraelitischen Religion und bei den Propheten, im NT bei den Synoptikern, in der Urgemeinde, bei Paulus und schließlich bei Johannes.

Die theologische Erörterung des Offenbarungsbegriffes befaßt sich vor allem mit dem angeführten »Dualismus« der Erkenntnisordnungen im Anschluß an das Vatikanische Konzil. In den naturalistischen Systemen des Rationalismus und Evolutionismus wird dieser »Dualismus« geleugnet; gefährdet wird er im Semirationalismus mancher katholischer Theologen (Hermes, Günther, Frohschammer). Alle diese Systeme enden in einem theologischen Monismus. Ebenso führt aber auch der Pseudosupernaturalismus (Luther, Jansenisten, Fideisten) zu diesem Monismus und zerstört zu Ende gedacht den Offenbarungsbegriff. Deshalb bleibt nur die Alternative: »Entweder dualistischer Offenbarungsbegriff, der Natur und Übernatur in ihrer Eigenart unversehrt bestehen läßt, oder monistischer Offenbarungsbegriff, der absichtlich oder wider Willen die Übernatur zerstört...« (198). »Wir können den Dualismus von natürlicher und übernatürlicher Erkenntnis geradezu als das erste große Wesensgesetz des katholischen Offenbarungsbegriffes bezeichnen« (198). Dieser »Dualismus« besagt eine Unterscheidung, jedoch keine Trennung der beiden Erkenntnisordnungen. Die vielfachen Beziehungen der beiden Ordnungen werden ebenfalls im Anschluß an das Vatikanische Konzil dargestellt. Zum Schluß zeigt der Verf., wie auf Grund des »Dualismus« eine zweifache Betrachtung der Offenbarung möglich ist, auf die er mit Berufung auf Garrigou-Lagrange großen Wert legt und die nach dem Zeugnis des letzteren heute vielfach übersehen wird. Einmal nämlich kann man die Offenbarung betrachten als ein *supernaturale quoad substantiam*, als ein *mysterium*, das nur im Glauben erkannt wird. Und so ist sie Gegenstand der Dogmatik. Unter anderer Rücksicht kann sie aber auch natürlicher Weise betrachtet werden aus evidenten Wundern. In dieser Hinsicht erscheint sie als ein *supernaturale quoad modum tantum*. So wird sie dann von der Apologetik behandelt.

Die Untersuchung bemüht sich in verdienstvoller Weise durchweg um begriffliche Klärung. Aber es will doch scheinen, daß der Verf. hierbei den Dualismus von natürlicher und übernatürlicher Erkenntnis zu einseitig betont hat. Das Vatikanische Konzil spricht zwar von einer doppelten Erkenntnisordnung, die dem Prinzip und Objekt nach unterschieden wird, aber nicht von einem Dualismus der Ordnungen. Davon kann nur dort die Rede sein, wo zwei Ordnungen trotz mancher Beziehungen zueinander im Grunde doch so nebeneinandergeordnet

sind, daß man für jede ein eigenes Ziel angeben kann. Denn durch das Ziel unterscheiden sich Ordnungen zuerst und zutiefst. Über ein verschiedenes Ziel der natürlichen und übernatürlichen Erkenntnisordnung sagt aber das Konzil nichts. Tatsächlich existiert ja auch nur das übernatürliche Ziel, auf das beide Ordnungen in concreto ausgerichtet sind. Die natürliche Ordnung hat eben kein Dasein neben der übernatürlichen Ordnung, sondern ist in ihr »aufgehoben« und überhöht. Deshalb sollte der Ausdruck Dualismus, der zu falschen Auffassungen Anlaß geben kann, in der Darstellung vermieden werden.

An einer Stelle prägt der Verf. das Wort »übernatürliche Evidenz« (51). Obwohl es in letzter Zeit öfter gebraucht wird, ist es in sich mißverständlich. Evidenz gibt es nur dort, wo wir eine innere Einsicht in die Wahrheit der Dinge haben. Diese Einsicht fehlt jedoch, wenn wir die Offenbarung im Glauben annehmen auf die Autorität des Offenbarenden hin.

Fr. B u c k .

Hofer, H., Die Rechtfertigungsverkündigung des Paulus nach neuerer Forschung. 37 Thesen. gr. 8° (VI u. 105 S.) Gütersloh 1940, Bertelsmann. M 3.—.

H. weist darauf hin, wie Luther von seinem Erlebnis aus bei Paulus vor allem die Begnadigung, Gerechtsprechung« des Sünders und die Bedeutung des Glaubens sah, behandelt dann einige »biblische Grundgedanken (19—48: Leben, Zeit, Gerechtigkeit) und (49—95) die Rechtfertigung nach der neueren Forschung mit reichen Literaturangaben über Paulus und Luther 1895—1940. Die Thesen sind reichlich belegt mit ntl. Stellen, aber nur wenigen einzelnen Buchnachweisen. Die rein sachliche neuere Bibelforschung hat über Luther hinaus die positive Seite der Rechtfertigung erhoben: 1. Sie ist wirkliche Befreiung von der Sündenmacht, Erneuerung zum Handeln nach Gottes Willen, bringt immer wieder neue Kräfte zu guten Werken, denn Gottes Urteil wirkt auch Heiligung; 2. sie gehört schon zum kommenden Aeon, der mit der Auferstehung Christi begonnen hat, und trägt die einstige Vollendung in sich; 3. nach dem »Wurzeldenken« enthält Christus (Typus, Stammvater) als Gekreuzigter die alte Menschheit in sich, entläßt als Auferstandener die neue; die in Christus vorhandene Gerechtigkeit geht auf den Christen über, wird in ihm »Leben in Christus«. Alle drei Weisen: Sein in Christus, neue Weltzeit, neues Leben, die von Deissmann, Albert Schweitzer, Sommerlath u. a., bes. in G. Kittels Theol. Wörterbuch herausgearbeitet wurden, sind eben das, was die katholische Dogmatik »seinshaft übernatürlich« nennt und was schon von den griechischen Vätern, vorab Cyrill von Alexandrien, und neuerdings von Scheeben tief und glänzend dargestellt wurde. Daß Luther in seiner Abneigung gegen die Spätscholastik und ihre Habituslehre und in seiner Überbetonung des subjektiven Glaubens durch Leugnung des »Übernatürlichen« hier die tiefste Kluft aufgerissen hatte, sah Troeltsch klar. Das Trienter Konzil hatte es bereits formuliert (6. Sitzung Canon 11; Denz. 821). Diesen Verlust wertvollsten Erbgutes bedauert H. D. Wendland in seinem hochbedeutsamen Aufsatz (vgl. Schol. 17 [1942] 608 f.): »Große Komplexe des NT bleiben unbelichtet: Heiligung, Geburt von oben her, Verwandlung und Verklärung, gegenwärtige Realität des neuen Lebens in Christus, Charismen und Pneuma, Mitsterben und Mitauferstehen mit Christus; der traditionellen evangelischen Theologie ist noch nie eine wirkliche Herausarbeitung der Schätze der johanneischen Theologie gelungen« (ThLitBl 63 [1942] 169—174: Probleme des christlichen Realismus).

In dieser Richtung sind die Forschungsergebnisse, die H. vorlegt, ein erfreulicher Fortschritt. Auch religiös sind sie fruchtbar, denn wenn